Bewertungskriterien für Sachakten (Universitätsarchiv Düsseldorf)

Alle Unterlagen der Universitätsverwaltung, der Fakultäten und der Institute.

Prüfung formaler und äußerlicher Kriterien.

Eine Akte ist <u>nicht</u> archivwürdig, wenn:

- Sie nur aus Publikationen besteht, die in Bibliotheken eingesehen werden können.
- Sie nur aus Kopien von Unterlagen besteht, die anderen Orts bereits archiviert wurden oder noch werden.
- Sie in einem deratig schlechten Zustand ist, daß die Kosten für Stabilisierung und Restaurierung unverhältnismäßig hoch wären.

Reduzierte Aktenmenge anhand eines inhaltlichen Negativkataloges prüfen.

Eine Akte ist in der Regel <u>nicht</u> archivwürdig, wenn:

- Die aktenführende Stelle nicht selbst tätig war, sondern nur Kenntnis nahm.
- Sich die aktenführende Stelle völlig passiv verhielt.
- Die aktenführende Stelle keine Zuständigkeit besaß.

Wiederum reduzierte Menge anhand eines inhaltlichen Positivkataloges prüfen.

Eine Akte kann <u>archivwürdig</u> sein, wenn:

- Die aktenführende Stelle federführend war oder eine überwiegende Zuständigkeit besaß.
- Information in hoher Konzentration vorliegt.
- Sie eine verlorene Primärüberlieferung ersetzt.
- Sie eine bedeutende Dokumentation mit Unikatcharakter beinhaltet.
- Sie aus juristischen Gründen aufzubewahren ist.

Abwägung des Einzelfalls

Kassation

Archivgut